

**ACKERPROFI**

# KNOW HOW

Stand: Januar 2023

## Die Stoffstrombilanz



Das PDF zum Videotutorial

Die Informationen wurden sorgfältig auf Basis diverser Veröffentlichungen der Landeskammern für Landwirtschaft zusammengestellt



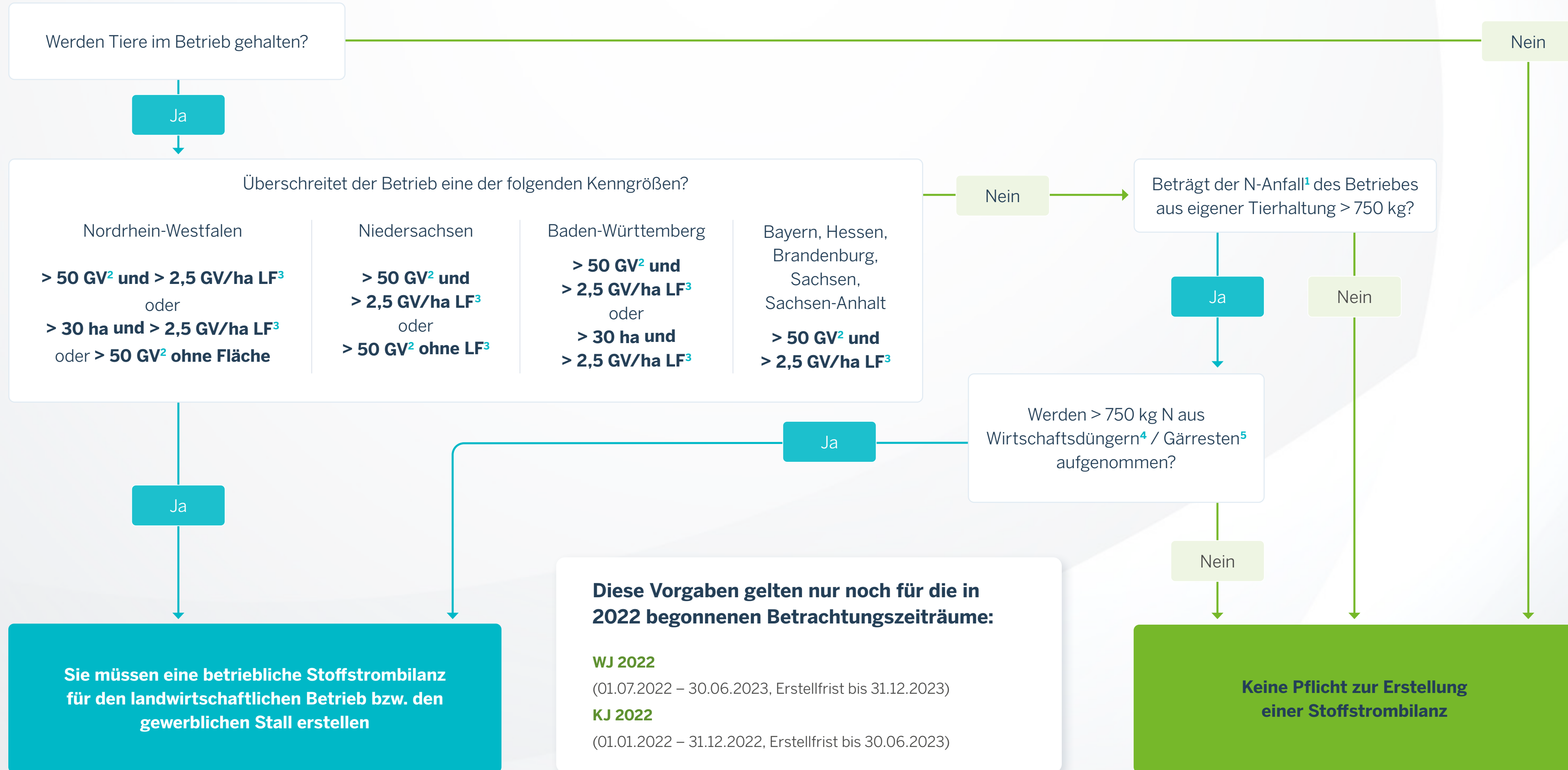
2022

# Ist Ihr Betrieb zur Erstellung einer Stoffstrombilanz verpflichtet?



Stand Juli 2022

## Landwirtschaftlicher Betrieb



- 1 N-Anfall: Gesamt-N ohne Abzug von Stall-, Lagerungs- oder Ausbringungsverlusten
- 2 GV: Großvieheinheiten
- 3 LF: pflanzenbaulich genutztes Ackerland, gartenbaulich genutzte Flächen, Grünland und Dauergrünland, Obstflächen, Flächen, die der Erzeugung schnellwüchsiger Forstgehölze zur energetischen Nutzung dienen, weinbaulich genutzte Flächen, Hopfenflächen und Baumschulflächen; zur landwirtschaftlich genutzten Fläche gehören auch befristet aus der landwirtschaftlichen Erzeugung genommene Flächen, soweit diesen Flächen Düngemittel, Bodenhilfsstoffe, Kultursubstrate oder Pflanzenhilfsmittel zugeführt werden
- 4 Wirtschaftsdünger: sämtliche Ausscheidungen von Nutztieren (Gülle, Mist, Kot ...)
- 5 Ausgenommen sind hier Gärreste aus reinen Kofermentanlagen.

**2022**

# Ist Ihre Biogasanlage zur Erstellung einer Stoffstrombilanz verpflichtet?

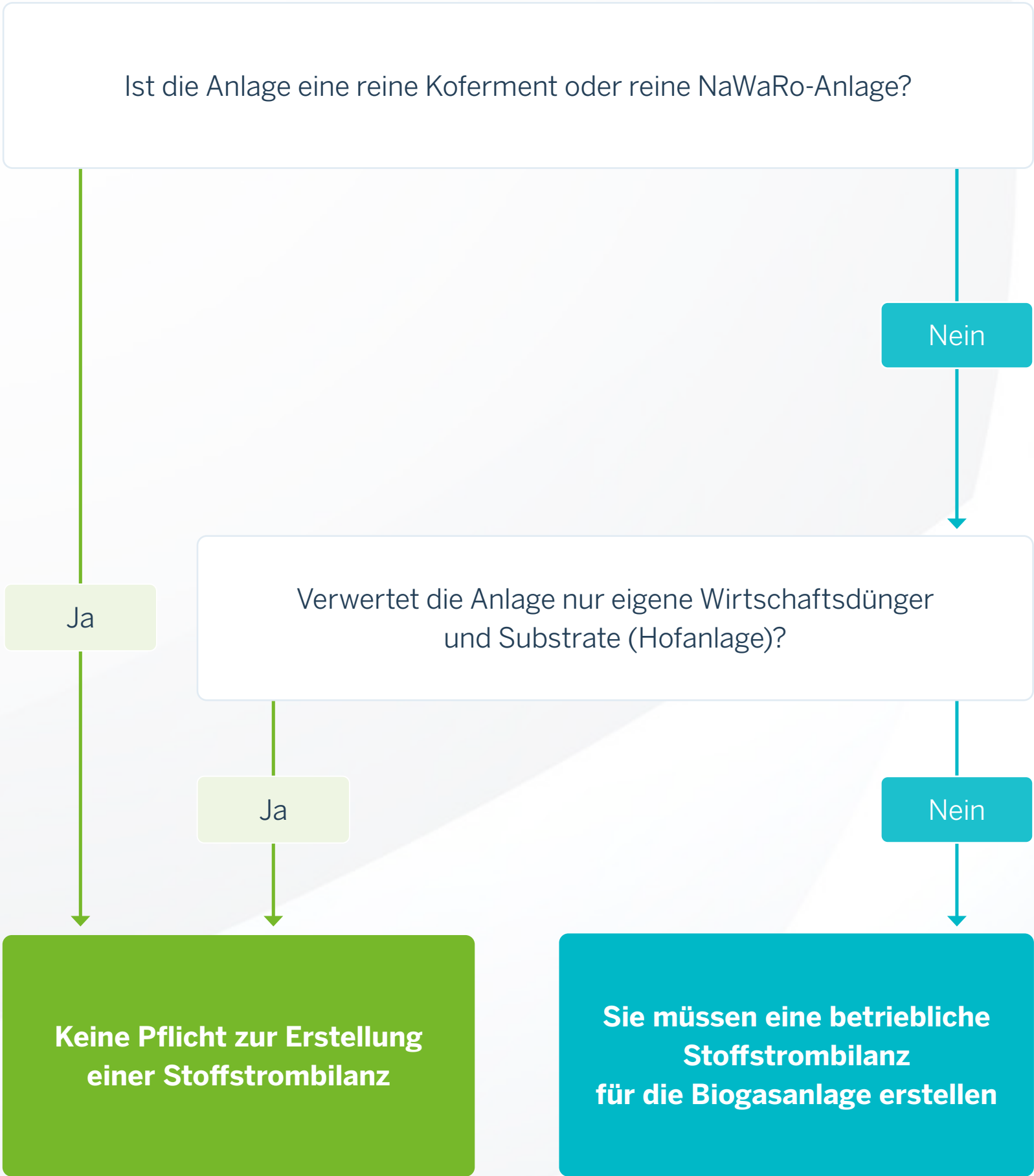


Stand Juli 2022

## Biogasanlage



## Ausnahme: Niedersachsen



**Diese Vorgaben gelten nur noch für die in 2022 begonnenen Betrachtungszeiträume:**

**WJ 2022**  
(01.07.2022 – 30.06.2023, Erstellfrist bis 31.12.2023)

**KJ 2022**  
(01.01.2022 – 31.12.2022, Erstellfrist bis 30.06.2023)



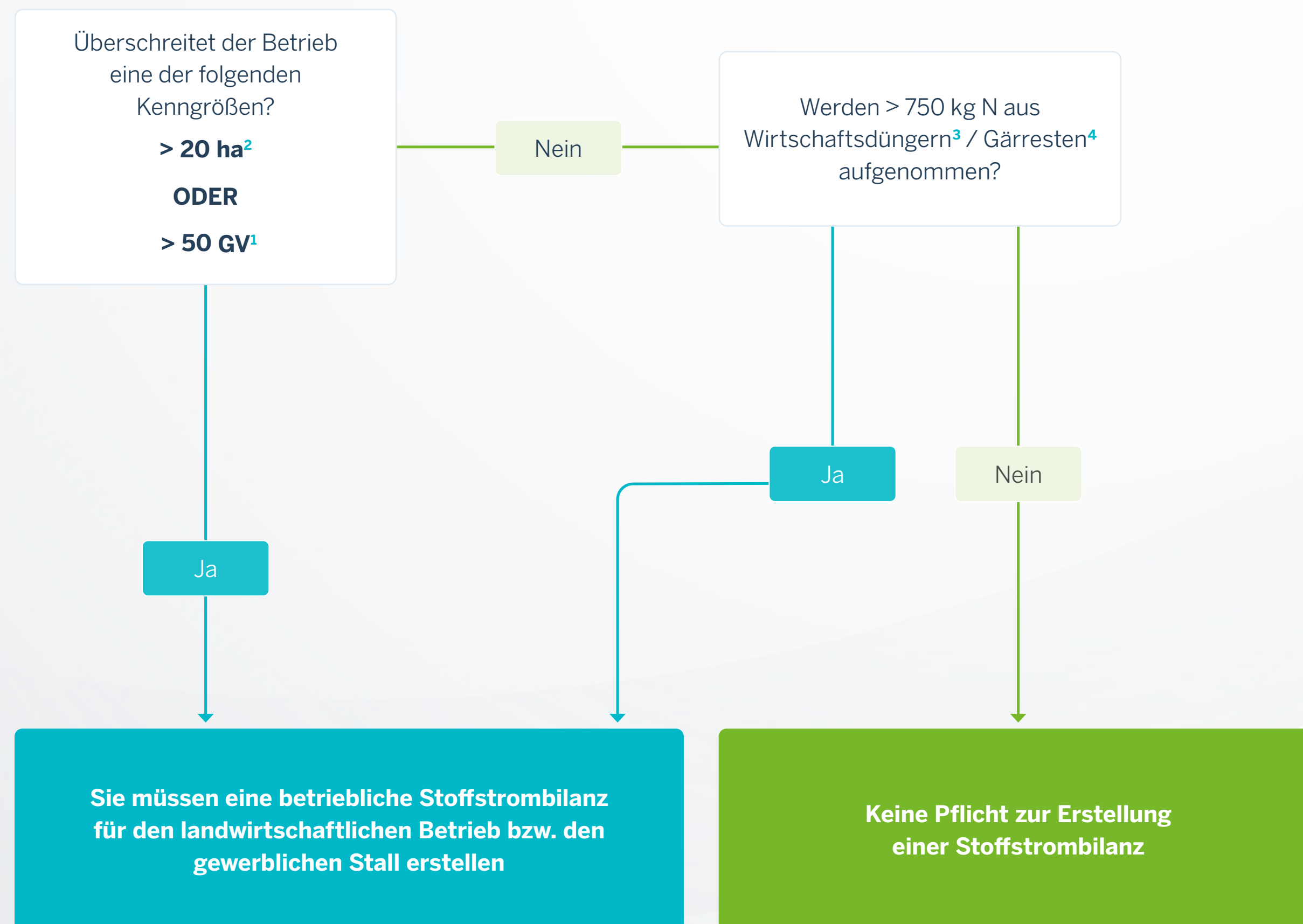
2023

# Ist Ihr Betrieb zur Erstellung einer Stoffstrombilanz verpflichtet?



Stand Januar 2023

## Landwirtschaftlicher Betrieb



### Diese Vorgaben gelten für die in 2023 begonnenen Betrachtungszeiträume:

**WJ 2022**  
(01.07.2023 – 30.06.2024,  
Erstellfrist bis 31.12.2024)

**KJ 2022**  
(01.01.2023 – 31.12.2023,  
Erstellfrist bis 30.06.2024)

- 1 GV: Großvieheinheiten
- 2 LF: pflanzenbaulich genutztes Ackerland, gartenbaulich genutzte Flächen, Grünland und Dauergrünland, Obstflächen, Flächen, die der Erzeugung schnellwüchsiger Forstgehölze zur energetischen Nutzung dienen, weinbaulich genutzte Flächen, Hopfenflächen und Baumschulflächen; zur landwirtschaftlich genutzten Fläche gehören auch befristet aus der landwirtschaftlichen Erzeugung genommene Flächen, soweit diesen Flächen Düngemittel, Bodenhilfsstoffe, Kultursubstrate oder Pflanzenhilfsmittel zugeführt werden
- 3 Wirtschaftsdünger: sämtliche Ausscheidungen von Nutztieren (Gülle, Mist, Kot ...)
- 4 Ausgenommen sind hier Gärreste aus reinen Kofermentanlagen.

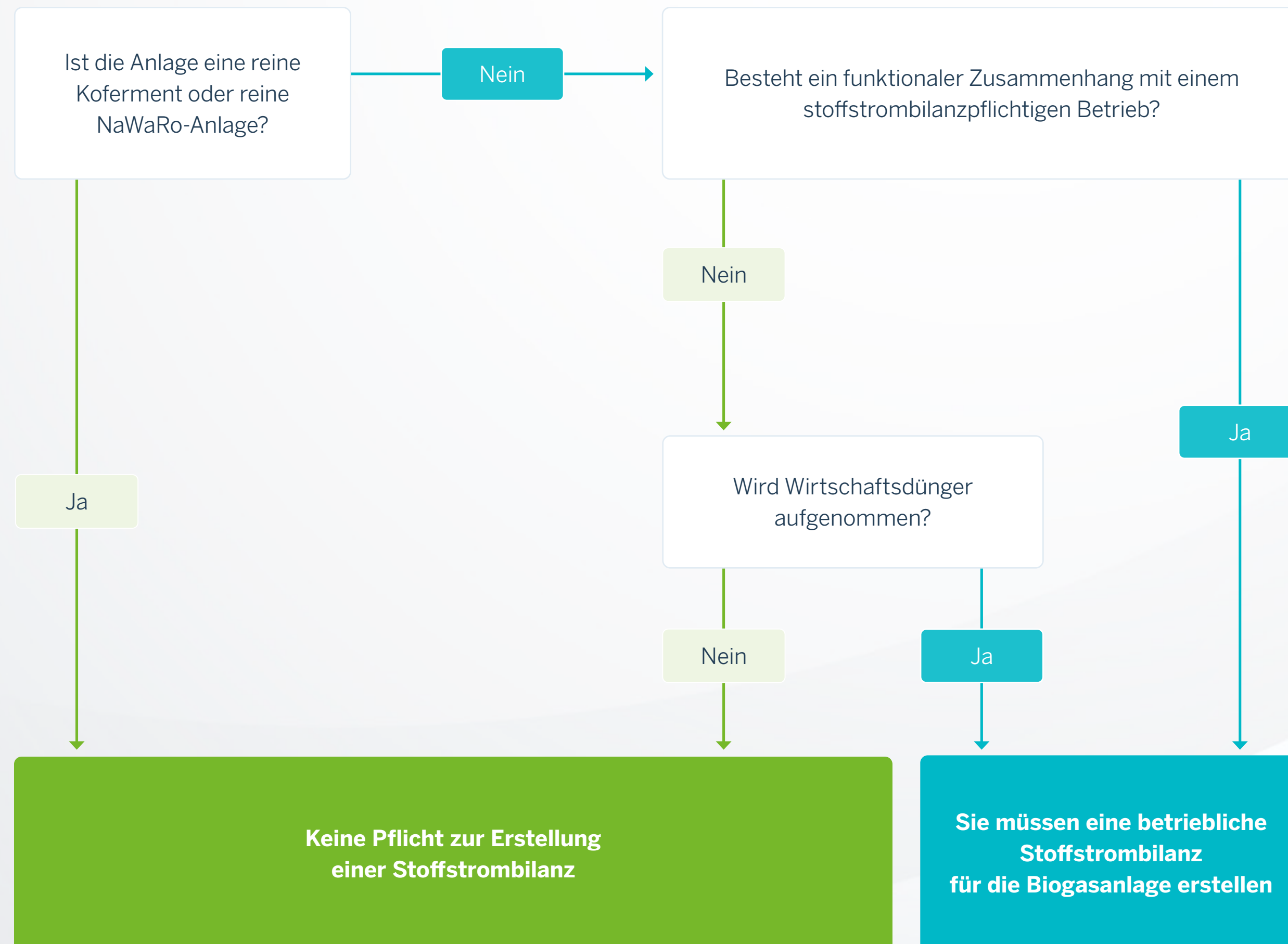
2023

# Ist Ihre Biogasanlage zur Erstellung einer Stoffstrombilanz verpflichtet?



Stand Januar 2023

## Biogasanlage



**Diese Vorgaben gelten für die in 2023 begonnenen Betrachtungszeiträume:**

**WJ 2022**

(01.07.2023 – 30.06.2024,  
Erstellfrist bis 31.12.2024)

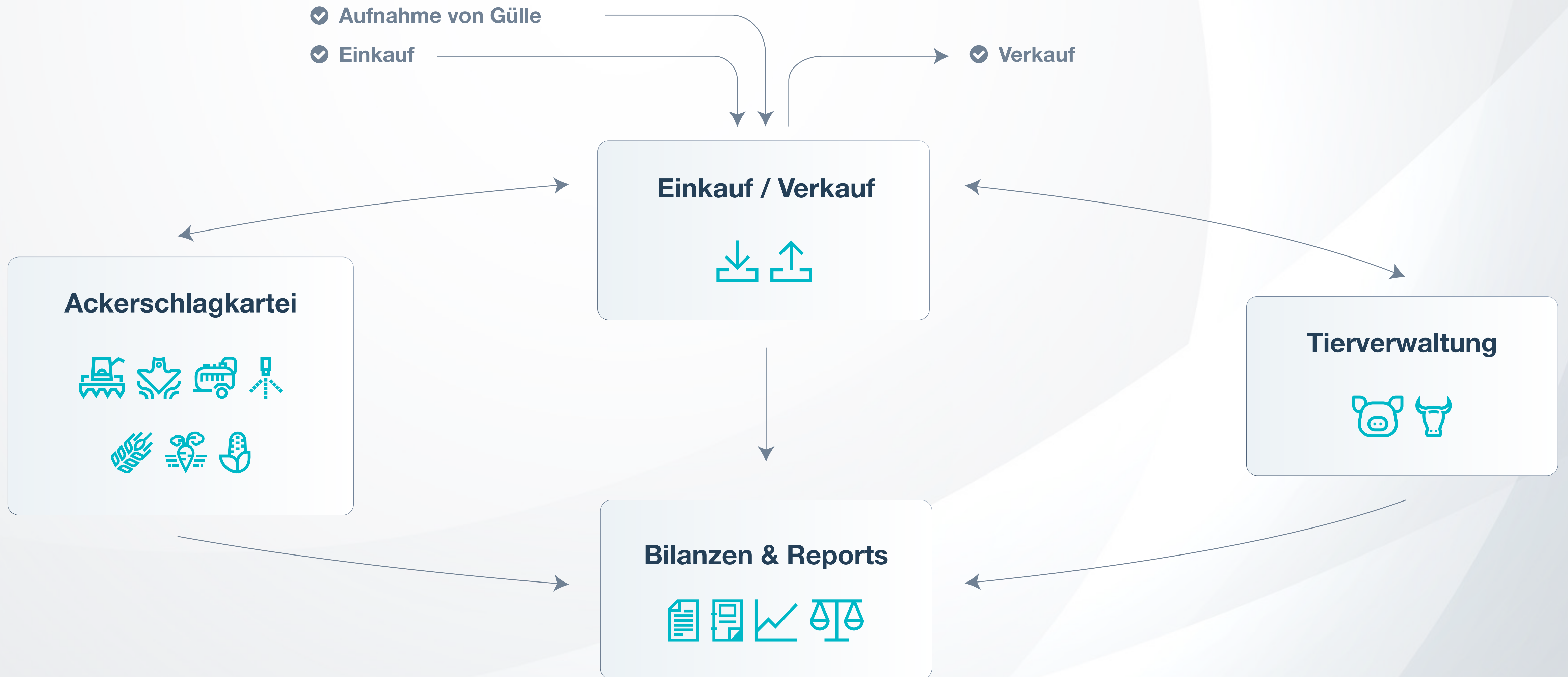
**KJ 2022**

(01.01.2023 – 31.12.2023,  
Erstellfrist bis 30.06.2024)

## Was gilt es zu beachten?

- ✓ Betriebe wählen einen Bezugszeitraum (BZ)  
Kalenderjahr: 01.01. – 31.12.  
Wirtschaftsjahr: 01.07. – 30.06.
- ✓ Betrachtung der Stoffstrombilanz erfolgt für drei aufeinanderfolgende Jahre
- ✓ Bei Wechsel des BZ:  
Stoffstrombilanz muss sowohl für den alten als auch neuen BZ erstellt werden, bis für den neuen BZ Bilanzen für 3 aufeinanderfolgende Jahre vorliegen
- ✓ Aufzeichnung von Nährstoffbewegungen müssen innerhalb von 3 Monaten nach Zu-/Abfuhr erfolgen
- ✓ Erstellung der fertigen Bilanz muss bis spätestens 6 Monate nach Ende des BZ erfolgen  
BZ Kalenderjahr: bis zum 30.06.  
BZ Wirtschaftsjahr: bis zum 31.12.
- ✓ Bewertung des Stickstoffs der Stoffstrombilanz erfolgt immer für drei aufeinanderfolgende Jahre  
Erstmalige Bewertung erfolgt im Bezugsjahr 2021

# Nährstoffbewegungen auf dem landwirtschaftlichen Betrieb





# Welche Nährstoffzufuhren und -abgaben müssen dokumentiert werden?



## Nährstoffzufuhr

- ✓ Düngemittel insgesamt
  - davon Wirtschaftsdünger tierischer Herkunft
  - davon sonstige organische Düngemittel
- ✓ Bodenhilfsstoffe
- ✓ Kultursubstrate
- ✓ Pflanzenhilfsmittel
- ✓ Futtermittel
- ✓ Saatgut einschließlich Pflanzgut und Vermehrungsmaterial
- ✓ Landwirtschaftliche Nutztiere
- ✓ Stickstoffzufuhr durch Leguminosen
- ✓ Sonstige Stoffe

## Nährstoffabgaben

- ✓ Pflanzliche Erzeugnisse
- ✓ Tierische Erzeugnisse
- ✓ Düngemittel insgesamt
  - davon Wirtschaftsdünger tierischer Herkunft
  - davon sonstige organische Düngemittel
- ✓ Bodenhilfsstoffe
- ✓ Kultursubstrate
- ✓ Pflanzenhilfsmittel
- ✓ Futtermittel
- ✓ Saatgut einschließlich Pflanzgut und Vermehrungsmaterial
- ✓ Landwirtschaftliche Nutztiere
- ✓ Sonstige Stoffe